

**13316/AB**  
**= Bundesministerium vom 24.03.2023 zu 13763/J (XXVII. GP)**  
**Arbeit und Wirtschaft**

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.073.046

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13763/J-NR/2023

Wien, am 24. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker und weitere haben am 26.01.2023 unter der **Nr. 13763/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Gründungsschlusslicht Österreich: moderate Ambitionen und gebrochene Reformversprechen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1**

- *Neuer Entwurf für eine Gesellschaftsreform:*
  - *Gibt es einen Zeitplan, wann ein Begutachtungsentwurf vorgelegt werden soll?*
    - *Wenn ja, wie sieht dieser aus? Wann soll die Reform vorgelegt werden?*
    - *Wenn nein, warum nicht?*
  - *Welche Vereinfachungen hat das BMDW im Konsultationsprozess gegenüber dem BMJ vorgebracht?*
  - *Welche Empfehlungen des Gutachtens (des damaligen BMDW) werden im Gründerpaket bzw. in der neuen Gesellschaftsform enthalten sein? Bitte begründen Sie die Auswahl.*

- *Welche Empfehlungen des Gutachtens (des damaligen BMDW) werden im Gründerpaket bzw. in der neuen Gesellschaftsform nicht enthalten sein? Bitte begründen Sie die Auswahl.*
- *Welche anderen Reformen (neben der neuen Gesellschaftsform) sollten im Gründerpaket enthalten sein?*

Die federführende Zuständigkeit für eine neue Rechtsform, die besonders für Startups und KMU eine attraktive Alternative darstellt, liegt beim Bundesministerium für Justiz (BMJ).

Das vormalige Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat im Herbst 2020 ein umfangreiches Rechtsgutachten zur Schaffung einer neuen Rechtsform bei CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte und Herbst Kinsky Rechtsanwälte eingeholt. Im laufenden Konsultationsprozess bringt das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) die Vorschläge auf Basis dieses Rechtsgutachtens, unterstützt durch den Startup-Rat, in den Entwicklungsprozess ein. Der Startup-Rat ist ein Gremium aus externen Expertinnen und Experten aus dem Startup-Ökosystem mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für den Standort Österreich für Startups und innovative Wachstumsunternehmen zu verbessern. Er berät das BMAW in Startup-Angelegenheiten ehrenamtlich.

Im Regierungsprogramm ist ein nationaler, staatlich kofinanzierter Technologie-, Innovations- und Wachstums-Fonds verankert. Zudem wird laufend an weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Startups gearbeitet.

## **Zur Frage 2**

- *Rein digitale Gründung (also nicht nur bei Einzelunternehmen und Ein-Personen-GmbH)*
  - *Welche Änderungen soll die Reform in diesem Bereich bringen?*
  - *Soll eine rein digitale Gründung bei zusätzlichen Gesellschaftsformen möglich sein?*
    - *Wenn ja, für welche Gesellschaftsformen soll dies ermöglicht werden? (Bitte die einzelnen Schritte)*
    - *Wenn ja, ab wann soll dies möglich sein?*
    - *Wenn nein, warum nicht?*
  - *Über welche Plattform soll die digitale Gründung möglich sein?*
  - *Inwiefern ist das BMF in diesem Projekt involviert?*
  - *Wie hoch sind die Kosten für die Erweiterung der digitalen Gründung und aus welchem Budgetposten (welches Ressorts) werden diese getragen?*

Die weitere Beschleunigung und Vereinfachung von Unternehmensgründungen ist im Regierungsprogramm enthalten; die Zuständigkeit zur Umsetzung liegt beim BMJ.

### Zur Frage 3

- Gründerzahlen:
  - Wie viele Unternehmensneugründungen nach Rechtsformen gab es im Jahr 2022?
  - Warum wurden so niedrige Kennzahlen (Unternehmensgründungen) im Budget 2023 angegeben?

Eingangs ist darauf hinzuweisen, dass - anders als in den Erwägungsgründen der parlamentarischen Anfrage dargestellt - der Zielzustand bei den Unternehmensgründungen für 2023 im "Teilheft Bundesvoranschlag 2023 Untergliederung 40 Wirtschaft" vom BMAW nicht mit 23.000, sondern mit "gleich/höher 33.000" Unternehmensneugründungen ange setzt wurde.

Für die Kennzahl 40.1.1 Unternehmensdemografie wird vom BMAW die Anzahl der Unternehmensneugründungen herangezogen, die von der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) erhoben werden. Diese führt die Statistik "mit" und "ohne" Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer. Aus Gründen der Kontinuität und Vergleichbarkeit der Zahlen zieht das BMAW (wie auch in den vergangenen Jahren) die Daten ohne Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer heran.

Die Unternehmensneugründungen nach Rechtsformen im Jahr 2022 sind dem nachstehenden Auszug aus der WKÖ-Statistik zu Unternehmensneugründungen (ohne selbständige Personenbetreuung) nach Rechtsformen für das Jahr 2022 zu entnehmen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass es sich dabei um vorläufige Zahlen handelt:

Rechtsform	Anzahl
Einzelunternehmen (nicht eingetragen)	26.242
GmbH	5.048
Einzelunternehmen (eingetragen)	1.844
OG	754
KG	607
Sonstige	113
Verein	72
AG	5

Vor dem Hintergrund der Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine, der Lieferketten-schwierigkeiten und des massiven Anstiegs der Inflation wurde im Herbst 2022 im Budget für 2023 als Ziel vorgegeben, das Niveau des Jahres 2020 mit 32.973 Unternehmensneu-gründungen zumindest zu halten. Der hohe Referenzwert 2021 wurde durch pandemie-bedingte Nachholeffekte geprägt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt